

## **Gemeinde Kalletal**

Der Wahlleiter

### **Ersatzbestimmung eines Vertreters gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für den Rat der Gemeinde Kalletal**

Das Ratsmitglied Herr Malte Gerke (SPD) hat durch Erklärung gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 24. Juni 2024 mit sofortiger Wirkung seinen Verzicht auf das Mandat im Rat der Gemeinde Kalletal erklärt.

Die Ersatzbestimmung des Vertreters ergibt sich aus der "Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal im Jahr 2020". Hieraus resultiert, dass die nächstbereite Kandidatin / der nächstbereite Kandidat aus der „Reserveliste der SPD für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal im Jahr 2020“ als Nachfolgerin / Nachfolger zu berufen ist.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG), in der zurzeit geltenden Fassung, stelle ich in Folge dessen fest, dass der unter lfd. Nr. 17 der Reserveliste der SPD aufgeführte Bewerber,

- **Herr Friedhelm Johanning, Ihmser Straße 18, 32689 Kalletal,**

mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Annahmeerklärung am 25. Juni 2024 gemäß § 62 Kommunalwahlordnung (KWahlO) als Nachfolger für Herrn Malte Gerke in den Rat der Gemeinde Kalletal gewählt ist.

Gegen die Feststellung der Ersatzbestimmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Wahlleiter der Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal ([www.kalletal.de](http://www.kalletal.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Kalletal, den 02. Juli 2024

Jens Hankemeier  
Wahlleiter